



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Polizeiinspektion Landau

Besuch vom 16. März 2022

Az.: 232-RP/I/22

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Matratzen.....	3
II	Vertrauliche Gespräche.....	4
III	Vorhalten von Hygieneartikeln.....	4
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 16. März 2022 die Polizeiinspektion Landau.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag bei dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz an. Sie traf am Besuchstag um 15 Uhr in der Polizeiinspektion Landau ein. Die Delegation besichtigte den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in den Gewahrsamsordner sowie weitere besuchsrelevante Dokumente. Im anschließenden Gespräch erläuterte sie ihre Beobachtungen und Empfehlungen.

Die Polizeiinspektion Landau verfügt über vier Einzelgewahrsamsräume, darunter ein videoüberwachter Raum. Vom 1. Januar 2021 bis zum Besuchszeitpunkt erfolgten insgesamt 267 Ingewahrsamnahmen, davon 234 präventiv, 32 nach Strafprozessrecht und eine gemäß § 62 Aufenthaltsgesetz.

Zum Zeitpunkt des Besuchs befand sich keine Person im Gewahrsam.

B Positive Beobachtungen

Die räumlichen Gegebenheiten des Gewahrsamsbereichs der Polizeiinspektion Landau entsprechen den Standards der Nationalen Stelle. Der ebenerdige Zugang ermöglicht, das Verletzungsrisiko so gering wie möglich zu halten. Auch verfügen alle Gewahrsamsräume über ein Fenster. Um einen natürlichen Lichteinfall zu gewährleisten und die Möglichkeit ungehindert nach draußen zu sehen zu schaffen, wäre es zudem wünschenswert, die aktuell eingesetzten Milchglasscheiben durch Klarsichtscheiben zu ersetzen.

Die Gewahrsamsräume sind mit dimmbarem Licht ausgestattet. Dadurch wird die Möglichkeit zu schlafen gewährleistet, der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorgebeugt sowie der betroffenen Person die Orientierung im Raum ermöglicht. Aus Sicht der Nationalen Stelle ist es außerdem

wünschenswert, einen von innen schaltbaren Lichtschalter einzubauen, der ein eigenbestimmtes Ein- und Ausschalten ermöglicht.

Entsprechend der Gewahrsamsordnung klopfen die Bediensteten vor der Nutzung des Türspions sowie vor dem Betreten eines Gewahrsamsraums immer an.

Einer der vier Gewahrsamsräume wird kameraüberwacht. Den Standards der Nationalen Stelle entsprechend wird durch ein Piktogramm auf die Überwachung hingewiesen. Durch ein rotes Licht ist erkennbar, ob die Kamera eingeschaltet ist. Um die Intimsphäre der Betroffenen zu wahren, wird ein System genutzt, das den Intimbereich beim Toilettengang verpixelt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere begrüßt, dass den in Gewahrsam genommenen Personen ebenfalls die Möglichkeit angeboten wird, eine Toilette zu nutzen, die sich außerhalb des Gewahrsamsraums befindet.

Dass im Gewahrsam grundsätzlich keine Fixierungen und Fesselungen nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden, wird ausdrücklich begrüßt. Für den Fall, dass eine Fesselung im Gewahrsam durchgeführt wird, sollen Handfixiergürtel aus Textil, die arretiert werden können,¹ vorgehalten und verwendet werden, um die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen bestmöglich zu schützen.

Die Polizeiinspektion Landau verfügt über eine sogenannte „Dauervorschusskasse“, die es ermöglicht, die notwendige Versorgung der in Gewahrsam genommenen Personen (Verpflegung) zu gewährleisten, ohne dass die Beamtinnen und Beamten dabei in Vorleistung treten müssen.

Die Gewahrsamsdokumentation ist vollständig, aussagekräftig und nachvollziehbar. Auch die durchgeführten Kontrollen des Zustands der sich in Gewahrsam befindenden Person, insbesondere des psychischen und medizinischen Zustands, werden nachvollziehbar erfasst. Dies entspricht den Standards der Nationalen Stelle und wird ausdrücklich begrüßt.

Besonders positiv hervorzuheben ist schließlich, dass Waffen vor dem Betreten des Gewahrsamsbereichs grundsätzlich abgelegt werden.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Matratzen

Zum Zeitpunkt des Besuchs verfügte die Polizeiinspektion Landau über eine Matratze für vier Gewahrsamsräume.

Die Bundesregierung forderte bereits 2012 alle Bundesländer auf, unverzüglich für die Umsetzung der schon lange bestehenden Empfehlung des CPT zu sorgen und allen Personen, die über Nacht in Polizeigewahrsam untergebracht sind, eine saubere Matratze zur Verfügung zu stellen.²

Es wird empfohlen, alle Gewahrsamsräume mit abwaschbaren, schwer entflammenden Matratzen auszustatten und diese den Personen im Gewahrsam zur Verfügung zu stellen.

¹ Es wird beispielsweise auf das Modell verwiesen, das durch FRONTEx auf Abschiebungsflügen verwendet wird.

² Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Report CPT/Inf (2012) 6, S. 17, Rn. 27.

II Vertrauliche Gespräche

Die Delegation wurde darüber informiert, dass bei jedem Telefongespräch einer in Gewahrsam genommenen Person grundsätzlich Bedienstete zugegen seien. Im Einzelfall werde ermöglicht vertrauliche Telefongespräche mit einem Rechtsbeistand zu führen.

Aus Sicht der Nationalen Stelle ist es ebenso notwendig, dass Gespräche, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, sowie Gespräche mit Vertrauenspersonen vertraulich geführt werden können, sofern keine Belange der Gefahrenabwehr entgegenstehen.

Es wird empfohlen, die Bediensteten dahingehend zu sensibilisieren, vertrauliche Gespräche zu ermöglichen, sofern keine Belange der Gefahrenabwehr entgegenstehen. Gespräche mit einem Rechtsbeistand dürfen nicht überwacht werden.

III Vorhalten von Hygieneartikeln

Zum Zeitpunkt des Besuchs wurden keine grundlegenden Hygieneartikel wie Zahnpasta und Zahnbürste oder Artikel zur Menstruationshygiene für in Gewahrsam genommene Personen vorgehalten. Letztere ermöglichen den in Gewahrsam genommenen Personen ein Mindestmaß an persönlicher Hygiene.

Es wird empfohlen, grundlegende Hygieneartikel für die sich in Gewahrsam befindenden Personen in allen Dienststellen der Landespolizei Rheinland-Pfalz vorzuhalten und bei Bedarf auszuhändigen.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 12. April 2022